



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Daniel Halemba AfD**
vom 10.05.2025

Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität-links in der Stadt Würzburg

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Straftaten wurden in der Stadt Würzburg seit 2019 durch Personen begangen, die der Politisch motivierten Kriminalität-links (PMK-links) zugeordnet werden, aufgeschlüsselt nach Jahren? | 2 |
| 1.2 | In welchen Stadtteilen von Würzburg fanden diese Straftaten statt, aufgeschlüsselt nach Jahren? | 2 |
| 1.3 | Wie hat sich die Anzahl der Straftaten der PMK-links in Würzburg von 2019 bis 2024 entwickelt, aufgeschlüsselt nach Jahren und Straftat? | 2 |
| 2.1 | Welche Organisationen oder Gruppierungen aus der Szene der PMK-links konnten in Würzburg als verantwortlich für Straftaten identifiziert werden? | 2 |
| 2.2 | Wie viele Straftaten wurden diesen Organisationen oder Gruppierungen seit 2019 zugeordnet, aufgeschlüsselt nach Jahren? | 2 |
| 2.3 | Welche präventiven Maßnahmen hat die Staatsregierung in Würzburg ergriffen, um Straftaten der PMK-links zu verhindern? | 3 |
| 3.1 | Wie viele finanzielle Mittel wurden seit 2019 für Präventionsprogramme gegen PMK-links in Würzburg bereitgestellt, aufgeschlüsselt nach Jahren? | 3 |
| 3.2 | Wie viele Versammlungen oder Demonstrationen der PMK-links wurden in Würzburg seit 2019 registriert, aufgeschlüsselt nach Jahren? | 4 |
| 3.3 | Wie viele dieser Veranstaltungen führten zu Straftaten und welche Deliktarten wurden dabei erfasst? | 4 |
| 4.1 | Wie beurteilt die Staatsregierung die aktuelle Bedrohungslage durch Straftaten der PMK-links in Würzburg? | 4 |
| 4.2 | Wie beurteilt die Staatsregierung das personelle Potenzial der Organisationen der PMK-links in Würzburg, aufgeschlüsselt nach Organisation? | 5 |
| | Anlage zu den Fragen 1.2 und 1.3 | 6 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 9 |

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 04.06.2025

1.1 Wie viele Straftaten wurden in der Stadt Würzburg seit 2019 durch Personen begangen, die der Politisch motivierten Kriminalität-links (PMK-links) zugeordnet werden, aufgeschlüsselt nach Jahren?

Im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) wird die Tatmotivation von Personen erfasst und nicht die Zuordnung von Personen zu Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK). Folglich kann die Fragestellung nicht statistisch recherchiert werden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt (BLKA) erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

Ergänzend wird auf die Beantwortung der Frage 1.3 verwiesen.

1.2 In welchen Stadtteilen von Würzburg fanden diese Straftaten statt, aufgeschlüsselt nach Jahren?

1.3 Wie hat sich die Anzahl der Straftaten der PMK-links in Würzburg von 2019 bis 2024 entwickelt, aufgeschlüsselt nach Jahren und Straftat?

Die Fragen 1.2 und 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die nachfolgenden Rechercheergebnisse hinsichtlich politisch motivierter Straftaten aus dem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität-links (PMK-links) des BLKA beruhen auf dem bundesweit einheitlichen KPMD-PMK.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass im KPMD-PMK keine Erfassung von Stadtteilen erfolgt. Aus diesem Grund wurden die Postleitzahlen der jeweiligen Delikte ergänzend ausgewiesen.

Es wird auf die beigelegte Anlage verwiesen.

2.1 Welche Organisationen oder Gruppierungen aus der Szene der PMK-links konnten in Würzburg als verantwortlich für Straftaten identifiziert werden?

2.2 Wie viele Straftaten wurden diesen Organisationen oder Gruppierungen seit 2019 zugeordnet, aufgeschlüsselt nach Jahren?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch dem KPMD-PMK sind explizite, valide Rechercheparameter zu Organisationsbezügen vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellungen ermöglichen würden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem BLKA erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

2.3 Welche präventiven Maßnahmen hat die Staatsregierung in Würzburg ergriffen, um Straftaten der PMK-links zu verhindern?

3.1 Wie viele finanzielle Mittel wurden seit 2019 für Präventionsprogramme gegen PMK-links in Würzburg bereitgestellt, aufgeschlüsselt nach Jahren?

Die Fragen 2.3 und 3.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Radikalisierungsprävention fördert das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) das Projekt „Engagement und Protest zwischen Legalität und Illegalität“ des Bayerischen Schullandheimwerks. Das Projekt agiert bayernweit. Eine Aufschlüsselung der Mittel für einzelne Gebietskörperschaften ist daher nicht möglich. Das bayernweite Projekt wurde bzw. wird mit folgenden Summen gefördert:

von	bis	Zuwendungssumme
14.10.2019	31.12.2020	96.701,74 Euro
01.01.2021	31.12.2021	85.926,31 Euro
01.01.2022	31.01.2023	105.992,96 Euro
01.02.2023	31.08.2024	254.931,57 Euro
01.09.2024	30.09.2026	234.751,64 Euro

Darüber hinaus werden auch Projekte und Maßnahmen gefördert, die phänomenübergreifend tätig sind. Dazu zählt u. a. das „Interkommunale Präventionsnetzwerk Radikalisierung Würzburg“, in dem Stadt und Landkreis eng kooperieren, um Radikalisierung vor Ort zu verhindern.

von	bis	Zuwendungssumme
01.01.2019	31.12.2019	68.024,23 Euro
01.01.2020	31.12.2020	85.320,46 Euro
01.01.2021	31.12.2021	72.213,04 Euro
01.01.2022	31.12.2022	61.447,32 Euro
01.01.2023	31.12.2023	84.835,52 Euro

Grundsätzlich ergreift die Bayerische Polizei die rechtlich und tatsächlich möglichen präventiven und repressiven Maßnahmen, um konsequent gegen Gefahren aus dem Phänomenbereich der PMK-links vorzugehen. Hierbei richten sich die präventiven

polizeilichen Maßnahmen grundsätzlich nach dem Polizeiaufgabengesetz (PAG) und werden anlassbezogen im jeweiligen konkreten Fall, je nach Notwendigkeit, getroffen. Diese können z. B. in Form von Gefährderansprachen, Platzverweisen, Kontakt- und Aufenthaltsverboten umgesetzt werden.

Im Bedarfsfall wird darüber hinaus durch verstärkte polizeiliche Präsenz sowie Versammlungs- und Objektschutzmaßnahmen das Sicherheitsgefühl von Betroffenen bzw. der Öffentlichkeit im Gesamten gestärkt und die Attraktivität von Straftaten für die Täterklientel reduziert.

Jedoch sind weder in der PKS noch dem KPMD-PMK explizite, valide Rechercheparameter im Sinne der Fragestellung vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellungen ermöglichen würden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem BLKA erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

3.2 Wie viele Versammlungen oder Demonstrationen der PMK-links wurden in Würzburg seit 2019 registriert, aufgeschlüsselt nach Jahren?

3.3 Wie viele dieser Veranstaltungen führten zu Straftaten und welche Deliktarten wurden dabei erfasst?

Die Fragen 3.2 und 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es bestehen keine validen Rechercheparameter, die eine automatisierte statistische Auswertung von Versammlungen im Sinne der Fragestellungen ermöglichen würden.

Für eine Beantwortung müsste eine umfangreiche manuelle Einzelauswertung polizeilicher Akten und Datenbestände beim Polizeipräsidium Unterfranken, der diesem nachgeordneten Dienststellen und dem BLKA erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann diese Auswertung daher nicht erfolgen.

4.1 Wie beurteilt die Staatsregierung die aktuelle Bedrohungslage durch Straftaten der PMK-links in Würzburg?

Die linke Szene der Stadt Würzburg ist stark studentisch geprägt und kann in der Gesamtschau als wenig gewaltgeneigt beschrieben werden. Anlassbezogen, bspw. bei Versammlungslagen mit Gegenprotesten, kann es im Einzelfall zu einer Anpassung der Einschätzung kommen, welche in der Einsatzplanung berücksichtigt wird. Insgesamt betrachtet besteht nach Bewertung des Polizeipräsidiums Unterfranken derzeit kein Anlass, von einer mehr als nur geringen Gefährdung durch Akteure aus dem Phänomenbereich der PMK-links in der Stadt Würzburg auszugehen.

4.2 Wie beurteilt die Staatsregierung das personelle Potenzial der Organisationen der PMK-links in Würzburg, aufgeschlüsselt nach Organisation?

Gegenstand des Beobachtungsauftrags des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) sind gem. Art. 3 Satz 1 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) (sog. extremistische) Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind. Die Fragestellung wird daher so verstanden, dass gewaltbereites linksextremistisches Personenpotenzial gemeint ist.

Innerhalb der linksextremistischen Szene ist der größte Teil des gewaltbereiten Personenpotenzials autonomen Gruppierungen zuzurechnen. Diese autonomen Gruppierungen sind lose organisierte Netzwerke, die häufig von einer starken Fluktuation geprägt und nur in sehr seltenen Ausnahmefällen lokal begrenzt sind. So setzen sich diese Netzwerke aus Personen zusammen, deren Wohnsitze, Arbeitsstätten, familienbedingte Aufenthaltsschwerpunkte, einschlägige Vereins- und Parteiaktivitäten sowie Veranstaltungsbesuche häufig Bezüge zu mehr als einem Ort bzw. einem Landkreis aufweisen. Die in der Fragestellung erbetene konkrete Aufschlüsselung auf Stadt- bzw. Landkreisebene ist wegen dieser fehlenden eindeutigen Zuordenbarkeit daher nicht möglich und wäre mit einer erheblichen Unschärfe belastet.

Anlage zu den Fragen 1.2 und 1.3

	Tangierte Postleitzahlenbereiche						
2019 – PMK-links – Stadt Würzburg	97070	97072	97074	97080	97082	97084	–
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	1						1
Raub	1						1
Politisch motivierte Kriminalität	3	1	4	2	3	1	14
Gemeinschädliche Sachbeschädigung				2			2
Sachbeschädigung	3	1	4		2	1	11
Verwenden von Kennzeichen					1		1

	Tangierte Postleitzahlenbereiche							
2020 – PMK-links – Stadt Würzburg	97070	97072	97074	97078	97080	97082	97084	Gesamt
Politisch motivierte Gewaltkriminalität			1			1	1	3
Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr							1	1
Gefährliche Körperverletzung			1					1
Körperverletzung						1		1
Politisch motivierte Kriminalität	16	6	1	1	1	6	2	33
Bedrohung			1					1
Beleidigung	5							5
Diebstahl	1					1		2
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	1							1
Hausfriedensbruch	1							1
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	1			1				2
Sachbeschädigung	4	6			1	5	2	18
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	1							1
Vornahme oder Androhung von Gewalttaten, erheb. Störungen	1							1
Zu widerhandlung als Veranstalter oder Leiter gegen Beschränkung/Auflage	1							1

	Tangierte Postleitzahlenbereiche					
2021 – PMK-links – Stadt Würzburg	97070	97072	97074	97078	97082	Gesamt
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	2				1	3
Körperverletzung	1				1	2
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	1					1
Politisch motivierte Kriminalität	16	2	2	1	1	22
Bedrohung	1					1
Beleidigung	11					11
Diebstahl				1		1
Falsche Verdächtigung	1					1
Nötigung	1					1
Sachbeschädigung	1	1	2		1	5
Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	1					1
Verleumdung		1				1

	Tangierte Postleitzahlenbereiche					
2022 – PMK-links – Stadt Würzburg	97070	97072	97074	97078	97082	Gesamt
Politisch motivierte Gewaltkriminalität			1			1
Körperverletzung			1			1
Politisch motivierte Kriminalität	9	3	1	1	3	17
Diebstahl	2					2
Nötigung	1					1
Sachbeschädigung	5	3	1	1	3	13
Verleumdung	1					1
Gesamt	9	3	2	1	3	18

	Tangierte Postleitzahlenbereiche			
2023 – PMK-links – Stadt Würzburg	97070	97080	97082	Gesamt
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	4		1	5
Gefährliche Körperverletzung	1		1	2
Körperverletzung	3			3
Politisch motivierte Kriminalität	11	1	3	15
Beleidigung	2			2
Belohnung/Billigung von Straftaten	1			1
Diebstahl	2			2
Gemeinschädliche Sachbeschädigung			1	1
Hausfriedensbruch		1		1
Nötigung	3			3
Sachbeschädigung	2		2	4
Vornahme oder Androhung von Gewalttaten, erheb. Störungen	1			1

	Tangierte Postleitzahlenbereiche			
2023 – PMK-links – Stadt Würzburg	97070	97072	97082	Gesamt
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	1	1		2
Gefährliche Körperverletzung	1			1
Körperverletzung		1		1
Politisch motivierte Kriminalität	6	1	1	8
Beleidigung	2			2
Belohnung/Billigung von Straftaten	1	1	1	3
Sachbeschädigung	1			1
Verleumdung	2			2

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.